



## IAB-Studie zeigt Einschränkung der angebotenen Ausbildungsplätze – GEW fordert Ausbildungsgarantie!

**// Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung plant ein Zehntel der ausbildungsberechtigten Betriebe ihr Angebot an Ausbildungsplätzen im Ausbildungsjahr 2021/2022 einzuschränken oder ganz darauf zu verzichten. Angesichts zu erwartendem Fachkräftemangels fordert die GEW eine Ausbildungsgarantie. //**

Aktuelle Befunde einer Betriebsbefragung zeigen, dass insbesondere kleine Betriebe und Betriebe, die von der Krise besonders stark betroffen sind, ihr Angebot an Ausbildungsplätzen zurückfahren wollen. 7 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe gaben an, dass sie für dieses Ausbildungsjahr geplant hatten, Ausbildungsplätze anzubieten, aufgrund der Corona-Krise jedoch darauf verzichten werden. Weitere 4 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe wollen im Ausbildungsjahr 2021/2022 zwar Ausbildungsplätze besetzen, jedoch weniger als ursprünglich geplant. Als Gründe für den Rückzug aus der Ausbildung werden von den Betrieben insbesondere durch die Corona-Pandemie hervorgerufene unsichere Geschäftserwartungen (93 Prozent) und finanzielle Engpässe (71 Prozent) genannt.

Mittel- bis langfristig werden den Betrieben jedoch deswegen Fachkräfte fehlen. Diese werden sie benötigen, um nach der Krise ihre Geschäftstätigkeit wieder in vollem Umfang aufnehmen zu können. Der Vorstandsbereich berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW [mahnte bereits letztes Jahr](#), dass die Unternehmen nun nachhaltig und nicht kurzfristig denken

sollten, denn der Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wird den vielbeklagten Fachkräftemangel erheblich verschärfen. Zwar sind die Zahlen der Bewerber:innen seit dem letztem Jahr rückläufig, das lässt sich aber auch mit der fehlenden beruflichen Beratung vor Ort erklären. Schließlich konnten Berufsberatung und -orientierung in den entscheidenden Monaten wochenlang nicht in der bisherigen Form stattfinden, und damit fehlte es an Anleitung und Empfehlungen, [so die GEW](#). So gibt es natürlich auch viel Unsicherheit bei den Jugendlichen. Die jährliche Absolventenbefragung des u-form Verlags zeigt: 73 Prozent der Schulabgänger:innen haben Angst, keinen Ausbildungsplatz zu finden.

Instrumente wie die Ausbildungsprämie sollten verlängert werden, um die ausbildungsbereiten Betriebe weiterhin zu unterstützen. Doch langfristig wird es im dualen System zu weiteren Rückgängen führen. Unabhängig davon hält die GEW eine [Stärkung der vollzeitschulischen Ausbildungen für geboten](#).

### **SPEAK!-Studie zu sexualisierter Gewalt an beruflichen Schulen veröffentlicht**

Die Philipps Universität Marburg (Prof. Sabine Maschke) führte in Kooperation mit der JLU Gießen (Prof. Ludwig Stecher) eine hessenweite, repräsentative Studie zum Thema „Sexualisierte Gewalt aus der Sicht Jugendlicher“. Sie befragten Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren, die eine berufliche Schulen besuchen. Den Auftrag zur Studie hat das Hessische Kultusministerium erteilt. Aus Sicht der GEW ist die Studie

nicht nur für Hessen, sondern länderübergreifend relevant. Die aus GEW Sicht wichtigsten Erkenntnisse haben wir hier kurz zusammengefasst:

- Das Hauptrisiko für sexualisierte Gewalt im Jugendalter sind andere Jugendliche, in etwa Gleichaltrige, in der Schule und in anderen Lebensbereichen; das Risiko, betroffen zu sein, steigt mit dem Alter.
- **Erfahrungen von nicht-körperlicher wie körperlicher sexualisierter Gewalt machen vor allem weibliche Jugendliche.** Männliche Jugendliche sind dagegen in der Gruppe derjenigen überrepräsentiert, die sexualisierte Gewalt ausüben.
- Zwei Drittel der männlichen Jugendlichen (66 %) geben an, „öfter“ pornographische Inhalte anzuschauen, bei den weiblichen Jugendlichen sind es 15%.
- 66 %, also zwei Drittel der Jugendlichen, haben bislang mindestens eine Erfahrung mit nicht-körperlichen Formen sexualisierter Gewalt gemacht.
- 41 % der befragten Jugendlichen – und damit fast jede:r zweite:r bis dritte Jugendliche – hat bislang mindestens einmal im Leben körperliche sexualisierte Gewalt erlebt.
- Je umfassender diese Erfahrungen sind, desto weniger macht die Schule Freude, desto weniger sicher fühlen sich die Betroffenen in der Schule, desto häufiger sind sie Formen des Mobbings ausgesetzt. Gleichzeitig weisen die Betroffenen ein negativeres Selbstbild auf und fühlen sich in der Familie weniger wohl.

Diese und weitere Erkenntnisse sind in einem [Kurzbericht](#) der Studie nachzulesen.

Die Ergebnisse zeigen in eindrücklicher Weise, dass sexualisierte Gewalt zur alltäglichen Erfahrungswelt der Mehrheit der Jugendlichen gehört. Die Gefahr durch sexualisierte Gewalt findet im Übrigen auch virtuell statt. Das haben nicht zuletzt der GEW Vorstandsbereich Schule und berufliche Bildung und Weiterbildung in einer [Pressemitteilung](#) zum „Safer Internet Day“ angemahnt.

### **GEW fordert umfängliches Schutzkonzept**

Die Schule sollte einen Kompetenzort darstellen, innerhalb dessen Schüler:innen Hilfe finden, wenn sie im schulischen, betrieblichen, aber auch im privaten Umfeld sexualisierte Gewalt erleben. Bund, Länder und Kommunen müssen für ein verschärftes Vorgehen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zusätzliches Geld und Personal bereitstellen, so die Forderung der GEW. Mit einem [Schutzkonzept](#) würden Lehrkräfte wie auch Schulsozialarbeitende zu fähigen Ansprechpersonen für Prävention und den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Schulen sollten dazu verpflichtet werden, umfängliche Schutzkonzepte einzuführen. Schutzkonzepte stellen eine langfristige Aufgabe dar, die eine klare Haltung und entsprechende Ressourcen benötigt – dafür sind die Fortbildungsangebote zu diesem Thema unbedingt aufzustocken.

Das Thema sexualisierte Gewalt/sexuelle Belästigung wird laut der Studie weder in den Betrieben noch in der Ausbildung ausreichend thematisiert. In diesem Bereich ist der Nachholbedarf immens. Die Besonderheit der Studie liegt auch darin, dass der Ausbildungsbetrieb ebenfalls als Tatort mitbedacht werden muss. Doch nicht überall sind Betriebsräte und Gleichstellungsbeauftragte vorhanden, die den Jugendlichen als

Ansprechpartner:innen zur Seite stehen können. Die berufsbildenden Schulen stehen vor der großen Herausforderung, diese Missstände aufzufangen – dazu müssen sie aber auch befähigt werden.

### **Erweiterungen des Digitalpakts Schule**

Im März 2019 haben Bund und Länder den „Digitalpakt Schule“ vereinbart. Der Vereinbarung war ein langes Tauziehen von Bund und Ländern vorausgegangen, nachdem bereits erste Inaussichtstellungen durch die frühere Bundesbildungsministerin Prof. Wanka ab 2017 erfolgten. Voraussetzung für das Zustandekommen des Digitalpakts war u.a. die Veränderung des Grundgesetzartikels 104c, nach der dem Bund die Kompetenz zugesprochen wurde, die kommunale Bildungsinfrastruktur zu unterstützen.

Der Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung hat von Anfang an verdeutlicht, u.a. in der Studie [Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen im Lichte des Digitalpakts](#), dass

- selbst bei vorsichtiger Kalkulation für eine auskömmliche Ausstattung der berufs- und allgemeinbildenden Schulen die berechneten Mittel zu vervierfachen seien,
- sich die laufenden Aufwendungen der Schulträger für den IT-Support als Achillesverse des Digitalpakts erweisen werden
- zur kommunalen Bildungsinfrastruktur nicht nur die allgemein- und berufsbildenden Schulen, sondern auch die kommunalen Volkshochschulen als Orte der Erwachsenenbildung gehören,

weswegen der Digitalpakt zu erweitern und zu verstetigen sei, sollte er sich nicht als Strohfeuer erweisen.

Mittlerweile sind bereits alleine im vergangenen Jahr drei Erweiterungen der Leistungen des Bundes vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in die Wege geleitet worden:

- 500 Millionen Euro für ein Sofortausstattungsprogramm, damit Schulen bedürftige Schüler/innen leihweise mit Endgeräten ausstatten können
- 500 Millionen Euro, um Lehrer/innen mit dienstlichen Endgeräten auszustatten, um die entsprechende u.a. datensichere Kommunikation herzustellen
- 500 Millionen Euro zur Förderung von IT-Administratoren/innen.

Legt man den niedrig kalkulierten Schlüssel von einer IT-Fachkraft pro 300 bis 400 Endgeräten zugrunde, so ergibt sich ein bundesweiter Bedarf von gut 19.000 Systemadministratoren/innen für die Endgeräte der Schüler/innen und der Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Aus Sicht des Vorstandsbereichs Berufs- und Weiterbildung der GEW ist klar, dass die Anlässe zur Ausstattung der Bildungseinrichtungen im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ auch für die Bildungsbereiche der öffentlich finanzierten Weiterbildung gelten. Dementsprechend sind die Bildungseinrichtungen, die Lehrkräfte und auch die Teilnehmer/innen in den von Bund (insbesondere Integrations- und Berufssprachkurse, Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II/III), von den Ländern (u.a. Schulabschlusskurse und Kurse in der Grundbildung) sowie von den Kommunen verantworteten öffentlich finanzierten Weiterbildungsgängen analog zum Bereich der Schulen zu unterstützen und zu fördern.